

Förderung der Kanalstandhaltung in Bayern

Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein zukunftsweisendes Förderprogramm aufgelegt. Mit dem Sonderförderprogramm sollen die Kanalnetzbetreiber in Bayern bei der Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters im Sinne des Art. 54 Satz 3 Nr. 1 BayWG unterstützt werden.



Muster eines Katasters

Es wird damit deutlich gemacht, dass ein professionelles Kanalkataster eine wesentliche Grundlage für den zielgerichteten Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Entwässerungssystemen ist. Erkannt wurde, dass durch die systematische Zustandserfassung von Kanälen erst der ordnungsgemäße Betrieb des Kanalnetzes gewährleistet werden kann. Schließlich ist die Zustandserfassung dann auch Voraussetzung für eine effiziente Sanierungsplanung. Hier werden anhand der gesicherten Daten Schäden beurteilt sowie für Kanalsanierungskonzepte ausgewertet. Die infrage kommenden Lösungsvarianten (Erneuerung, Renovierung, Reparatur, keine Maßnahme) werden mit Kostenschätzungen versehen und ermöglichen dadurch passende Sanierungsstrategien.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Neuaufbau eines Kanalkatasters jedoch nicht ganz einfach ist. Professionelle Hilfe von geübten Planungsbüros ist anzuraten. Letztendlich profitieren die „Spätstarter“ damit auch von Fehlern, die in der Vergangenheit bei anderen Kanalnetzbetreibern aufgetreten sind. Wer kann in Bayern dieser Förderung beantragen? Es sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern, bei Zweckverbänden zählen die einzelnen Gemeinden. Gefördert werden die Erfassung von Kanaldaten (Koordinaten und Zustand) für Haltungen und Schächte sowie deren Zustandsbeurteilung.

Hierfür gilt die Einteilung in 3 Klassen:

- sofort- bis kurzfristiger Handlungsbedarf (z. B. Zustandsklasse 0 und 1 nach DWA-M 149-3)
- mittelfristiger Handlungsbedarf (z. B. Zustandsklasse 2 nach DWA-M 149-3)
- kein bis langfristiger Handlungsbedarf (z. B.

Zustandsklassen 3 und 4 nach DWA-M 149-3)

Das Kanalkataster im untersuchten Gebiet muss letztendlich alle Kanalhaltungen des öffentlichen Kanalnetzes (Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle, Abgrenzung nach Satzung einschließlich des öffentlichen Teils des Grundstücksanschlusses) enthalten.

Beurteilungsgrundlage für die Förderfähigkeit ist der Tag der Durchführung der eingehenden Sichtprüfung oder Druckprüfung. Förderfähig sind Kanallängen, deren eingehende Sichtprüfung (Kamera-Befahrung) bzw. Druckprüfung ab dem 1. Januar 2015 durchgeführt wurde.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenregieleistungen (Leistungen durch eigenes Personal) und Kanäle, die vor dem 1. Januar 2015 eingehend sicht- oder druckgeprüft wurden.

Die Zuwendung wird jährlich direkt bei den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern eingereicht. Dabei liegt die Förderhöhe bei einem pauschalen Wert von 1,00 EUR je Meter.

Das zunächst für 2015 geltende Förderprogramm wird voraussichtlich bis Ende 2019 gelten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Förderung bei Bekanntwerden zu hoher Nachfrage führen wird. Schließlich sind viele Kanalnetzbetreiber sowieso bereits mit dem Thema beschäftigt.

Erleichtert wird damit der Start, mittelfristig muss diesem jedoch ein regelmäßiges Strategiekonzept folgen. Nur damit kann es gelingen, dem hohen Wert der Kanalsysteme als Teil der öffentlichen Infrastruktur gerecht zu werden.

Die vorausschauende Instandhaltungsplanung wird neben der Fachwelt auch die Politik künftig stark beschäftigen, trägt sie letztendlich doch zu einer stabilen und transparenten Bei-

trags- und Gebührenkalkulation bei. Das Beispiel aus Bayern sollte deshalb auch für andere Bundesländer Schule machen.



Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB)

Dipl.-Ing. Thomas Palaske

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Geschäftsstelle: Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover

Web: www.sanierungs-berater.de



Verband Zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB)

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Igor Borovsky, Geschäftsführung
Frau Lena Büsing, Büroleitung
Wöhlerstraße 42, 30136 Hannover
Tel. (0511) 84 86 99 55,
Fax. (0511) 84 86 99 54
eMail: info@sanierungs-berater.de,
www.sanierungs-berater.de

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 – 14.30 Uhr

Terminplan – Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater 2016

| Präsenz-woche | Essen | Hannover | Heidelberg |
|---------------|------------------------|----------------------|--------------------------|
| 1. | 11. – 16. Januar 2016 | 07. – 11. März 2016 | 12. – 16. September 2016 |
| 2. | 01. – 05. Februar 2016 | 11. – 15. April 2016 | 17. – 21. Oktober 2016 |
| 3. | 14. – 18. März 2016 | 09. – 14. Mai 2016 | 07. – 11. November 2016 |
| 4. | 04. – 08. April 2016 | 06. – 10. Juni 2016 | 05. – 09. Dezember 2016 |

Präsenzwoche I

- Begrüßung und Einführung in den Lehrgang
- Historie Kanalbau
- Kanalbetrieb/Reinigung
- Kanalzustandserfassung
- Kanalzustandsbewertung
- Rechtsgrundlagen der Kanalsanierung
- Grundlagen der Stadthydrologie
- Sanierungsstrategie, Gebührenrelevanz
- Einbindung GEW in Sanierungsplanung
- Kanalinformationssysteme

Präsenzwoche II

- Grundlagen der Sanierungsplanung
- Werkstoffkunde
- Reparatur mit vor Ort härtenden Materialien, Innenmanschetten
- Spachtel- und Verpressverfahren (Zulaufanbindung)
- Reparatur durch Injektion
- Abwasserlenkung
- Honorierung von Ingenieurleistungen
- Kalkulation



Präsenzwoche III

- Rohrstranglining, Close-fit-Lining, Einzelrohrlining, Wickelrohrlining, Lining mit verankerter Kunststoffausklebung
- Vor Ort härtendes Schlauchlining
- Rohrsegment-Lining mit Beschichtungsverfahren
- Schachtsanierung
- Erneuerung offen und geschlossen
- Qualitätsmanagement

Präsenzwoche IV

- Präsentation
- Kostenvergleichsrechnung
- Rohr-Linerstatik
- Arbeitssicherheit/UVV/SIKO/Gase
- Ausschreibung, vergabe, Bauüberwachung
- Sanierungsplanung (Übung)

Zertifikatsstudium 2016

Studieren ohne Abitur!

Weiterbildendes Studium in Weimar

„Instandhaltungsmanagement von Entwässerungssystemen“

Das Zertifikats-Studium findet 1x jährlich in Zusammenarbeit mit der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e. V. statt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Absolvent/innen ein rechtlich geregeltes Zertifikat der Bauhaus-Universität Weimar, mit dem

Sie auch ohne Abitur den Titel M. Eng. an der FH Kaiserslautern erwerben können.

Vorteile des Studiums:

- Zulassung zu diesem Studiengang ohne Abitur möglich!
- Zulassung in das 3. Semester des weiterführenden Studiums „Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen“ an der FH Kaiserslautern mit Erhalt des akademischen Titels M. Eng. nach erfolgreichem Abschluss

- Nutzung des gesamten Datenpools der Bauhaus-Weiterbildungsakademie (Literatur, Normenblätter, Audioformate)
- Erhalt eines rechtlich geregelten Zertifikats bei erfolgreichem Abschluss

Prüfungsleistung:

Semesterprüfung, Anfertigung einer Projektarbeit, Präsentation und Verteidigung einer Arbeitsprobe.
Termin wird in Kürze bekannt gegeben!



Teilnehmer des ZKB+-Lehrgangs 3/2015 in Heidelberg (rechts: Lehrgangsleiter Dipl.-Ing. Roland Wacker)

ZKB+ 2015

Am 14. September 2015 hat der dritte Lehrgang 2015 in Heidelberg begonnen. Insgesamt sind dort 19 Teilnehmer angemeldet. Die Abschlussprüfungen für diesen Lehrgang finden am 18. Dezember 2015 statt.

ZAI 0.3 – Honorierung von Ingenieurleistungen in der Kanalsanierung

Ausnahme vom „Ansatz des Modernisierungszuschlages für Renovierungsmaßnahmen“

In Ergänzung zur ZAI 0.3 – Honorierung von Ingenieurleistungen in der Kanalsanierung, greift der VSB mit diesem Hinweis einen Ausnahmetatbestand auf, der in der Auslegung der HOAI für die Honorierung von Kanalrenovierungsmaßnahmen zu Irritationen geführt hat.

Mit der Renovierung bei der Kanalsanierung geht i.d.R. eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes der sanierten Entwässerungsobjekte einher. Die Erhöhung des Gebrauchswertes erfolgt bautechnisch i.d.R. durch eine Umgestaltung des vorhandenen Objektes, mit Eingriffen in die Konstruktion oder den Bestand. Es handelt sich in solchen Fällen definitionsgemäß zumindest immer um eine Modernisierung (siehe ZAI 0.3, Pkt. 1.3.14 Modernisierung), für die nach § 6 Abs. 2 sowie § 44 Abs. 6 HOAI 2013 ein Umbau- und Modernisierungszuschlag für die Honorarermittlung in Ansatz zu bringen ist.

Eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes ergibt sich i.d.R. immer bei

- der Wiederherstellung der Dichtheit älterer Kanalsysteme (im Allgemeinen durch den technischen Systemwechsel der Abdichtungselemente bedingt, z.B. Änderung bei SB-Rohren vom losen Rollring auf das in den Rohrmuffen integrierte Gleitringssystem),

- der Verbesserung der Abflussbedingungen/ des Abflussverhaltens,
- der Wiederherstellung und Auslegung der Standsicherheit auf die aktuellen bzw. ggf. sogar künftig zu erwartenden Belastungsverhältnisse,
- der Verbesserung der betrieblichen Einflüsse zur Reduzierung von Ablagerungen und der Verbesserung der Reinigungsleistung (Betriebskostenreduzierungen),
- der Herstellung bzw. Erhöhung der Resistenz gegen chemische Einflüsse (Verhinderung von Korrosion bzw. von weiterer Korrosion),
- die Verlängerung der „betriebsgewöhnlichen“ Lebensdauer durch Erhöhung des Abnutzungsvorrates (DIN 31051).

Wie jedoch berichtet wird, kann in seltenen Fällen ein Ausnahmetatbestand greifen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn mit der vorgesehenen Renovierung keine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes erzielt wird.

Wird beispielsweise bei der Abnahme / Gewährleistungsabnahme einer neu gebauten Kanalhaltung festgestellt, dass die Haltung bereits Mängel aufweist (Undichtheit mehrerer Muffenverbindungen, flächige Materialabplatzungen, Längsrisssbildungen, eine Vielzahl

von Radialrisssen, u.ä.) die nur durch eine Renovierung behoben werden können, um die planmäßige Nutzungsdauer überhaupt zu erreichen, so resultiert aus den daraus erforderlichen Sanierungsmaßnahmen i.d.R. keine Erhöhung des Gebrauchswertes.

Es handelt sich in derartigen Fällen nicht um eine als Umbau bzw. Modernisierung definierbare Renovierung, sondern vielmehr um eine Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahme, genauer eine Mangelbeseitigungsmaßnahme.

In diesem Kontext wird auch das in der Ausführung „Vergütung des Ingenieurs für Gesamtsanierungsplanungen des Kanalnetzes“ des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aufgeführte Beispiel für die Haltung 7 verstanden. Der Regelfall bei der Honorarermittlung nach HOAI wird jedoch bei Renovierungsmaßnahmen der Kanalsanierung, bei Zutreffen der vorangeführten Begründungen für eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, nach wie vor die Geltendmachung des Umbau- und Modernisierungszuschlages sein.

Verfasser:
Dipl.-Ing. Thomas Hinz, VSB e. V.
Dipl.-Ing. Michael Schönefeld, VSB e. V.

Kriterien zur Beantragung des Aktualitätssiegel „+“

Die Kanalsanierungsbranche hat sich in den letzten Jahren durch viele technologische Neuerungen rasant weiterentwickelt. Zudem ist die Kanalsanierung ein hochkomplexes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld. Von einem Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater wird erwartet, dass er fachlich stets auf dem aktuellen Stand arbeitet. Deshalb haben wir ab diesem Jahr das Aktualitätssiegel „+“ eingeführt, mit dem der Inhaber diese fachliche Aktualität auch nach außen demonstrieren kann.

Neben dem bisher vergebenen Abschluss „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“, der auch in Zukunft seine Gültigkeit behalten wird, wird ab diesem Jahr für alle Absolventen zusätzlich

das zeitlich begrenzte Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater+“ (ZKB+) verliehen. Grundsätzlich wird das „+“ für eine Dauer von 5 Jahren an diejenigen verliehen, die eine kontinuierliche Weiterbildung nachweisen können. Möchte der Absolvent das „+“ nach 5 Jahren weiter aufrechterhalten, so muss er einen Nachweis über die jährliche Teilnahme an einer mindestens einen Tag dauernden Fortbildungsveranstaltung (Tagung, Seminar, Kongress) aus dem Bereich der Kanalsanierung erbringen.

Auch alle bisher ausgebildeten Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater können das „+“ beantragen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis über die jährliche Teilnahme an einer Fort-

bildungsveranstaltung. Das „+“ wird ab Beantragung für 5 Jahre verliehen.

Eine Sonderstellung genießen alle VSB- / TAH-Teilnehmer, die ab 2011 das Zertifikat erworben haben. Diese erhalten bei Beantragung ab dem Datum des Erwebs des Zertifikats das „+“ für 5 Jahre ohne Nachweis von zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen. Wichtig hierbei ist jedoch die Beantragung! Hierzu reicht eine schriftliche Nachricht an den VSB e. V. aus. Für alle diejenigen, die die Nachweise nicht erbringen können, besteht die Möglichkeit das „+“ durch eine Teilnahme an dem Auffrischkurs für Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater zu erwerben.

Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“

Terminplan – Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung

Der Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“ ist als Zusatz zum „Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater“ konzipiert und baut unmittelbar auf den Lehrinhalten dieses Lehrgangs bzw. Studiums auf. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die einen Abschluss zum Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zusatzzertifizierung wird als Blockseminar angeboten und dauert vier Präsenztage.

Die Inhalte des Lehrgangs sind:

Rechtsgrundlagen der Grundstücksentwässerung

- Abwassersatzung
- Durchsetzung von Sanierungserfordernissen
- Gebührenrecht
- Umlagen und Gebühren
- Kostenersatz

Grundlagen der Grundstücksentwässerung

- Allgemein
- Planung und Bau
- Regelwerke
- Vermeidung von In- und Exfiltration
- Vermögenserhalt
- Bestandserfassung und -bewertung
- Inspektionstechniken
- Verfahren der Reparatur, Renovierung und Erneuerung

Instandhaltungsstrategien

- Modelle
 - Beispiele
 - Eignung / Präqualifikation
 - Förderfähigkeit
 - Überwachungsbehörden
 - Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer
- #### Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Anwendungs- und fallbezogene Übungen zur Eigentümerberatung
 - Werkzeuge und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Abschluss: Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung mit Zertifikat

Für Personen, die kein Zertifikat als Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater haben, aber Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Kanalinstandhaltung und Grundstücksentwässerung nachweisen können, besteht die Möglichkeit, einen vorgeschalteten 2-tägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung zu absolvieren. In diesem Lehrgang werden die Grundlagen der

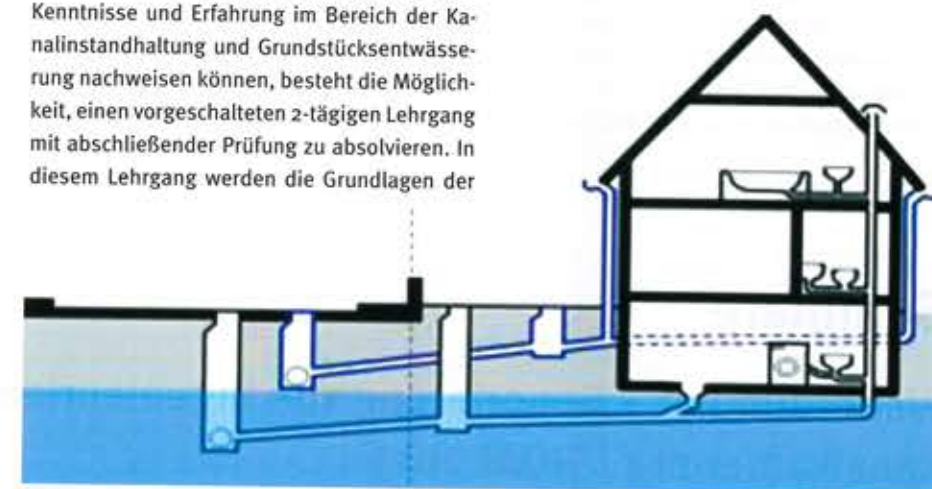
Kanalinstandhaltung und Kanalsanierung, die im Lehrgang zum Zertifizierten Berater Grundstücksentwässerung vorausgesetzt werden, kompakt vermittelt. Dieser (Vor-)Lehrgang ist auch für zertifizierte Kanalsanierungs-Berater, die ein Zertifikat haben, aber längere Zeit auf diesem Gebiet nicht mehr tätig waren, als Auffrischung geeignet.

Themen des (Vor-)Lehrgangs:

Kanalinstandhaltungs- und Kanalsanierungsplanung

Kanalsanierungstechniken (Reparatur, Renovierung und Erneuerung)

Nähere Auskünfte hierzu erteilt der VSB e.V. unter der Telefonnummer: 0511 / 84 86 99 55



Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“ vom 25. – 28. 11. 2016 in Heidelberg und (Vor-)Lehrgang vom 23. – 24. 11. 2015 in Heidelberg

| Präsenztag / Ort | Heidelberg | | | Essen | | | |
|------------------|-------------------|--|---|-------|--|--|---|
| | Thema | Für Teilnehmer ohne Abschluss „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“ | | Thema | Für Teilnehmer ohne Abschluss „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“ | | |
| 1. | 23. November 2015 | Kanalinstandhaltungs- und Kanalsanierungsplanung | X | 1. | 09. Mai 2016 | Kanalinstandhaltungs- und Kanalsanierungsplanung | X |
| 2. | 24. November 2015 | Kanalsanierungstechniken (Reparatur, Renovierung und Erneuerung) | X | 2. | 10. Mai 2016 | Kanalsanierungstechniken (Reparatur, Renovierung und Erneuerung) | X |
| 1. | 25. November 2015 | Rechtsgrundlagen der Grundstücksentwässerung | | 1. | 11. Mai 2016 | Rechtsgrundlagen der Grundstücksentwässerung | |
| 2. | 26. November 2015 | Grundlagen der Grundstücksentwässerung | | 2. | 12. Mai 2016 | Grundlagen der Grundstücksentwässerung | |
| 3. | 27. November 2015 | Instandhaltungsstrategien von Grundstücksentwässerungsanlagen | | 3. | 13. Mai 2016 | Instandhaltungsstrategien von Grundstücksentwässerungsanlagen | |
| 4. | 28. November 2015 | Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit | | 4. | 14. Mai 2016 | Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit | |

Auffrischkurs für Zertifizierte Kanalsanierungs-Berater mit der Möglichkeit des Erwerbs des Aktualitätssiegels (+)

21. - 23. Januar 2016 in Würzburg

Im Auffrischkurs wird die aktuelle Gesetzeslage und der Stand der Normen und Regelwerke im Fachgebiet der Kanalsanierung, die einem ständigen Wandel unterworfen sind, aufgezeigt.

Im Rahmen der Darstellung der Schritte und der Vorgehensweise bei der Sanierungsplanung werden die aktuell am Markt befindlichen Sanierungstechniken mit den sich im Laufe der Zeit geänderten Einsatzgrenzen erläutert. Die Änderungen und Neuerungen bei den Themen Arbeitssicherheit, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung sowie Statik und Werkstoffe werden behandelt. Darüber hinaus beinhaltet der Auffrischkurs auch Themen wie Abwasserlenkung und Qualitätssicherung, denen bei Kanalsanierungsmaßnahmen

men eine besondere Bedeutung zukommt und die immer mehr verstärkt zu beachten sind. Nach Absolvieren des Auffrischkurses sind die Teilnehmer im Bereich der Kanalsanierung technisch wie rechtlich auf dem aktuellen Stand.

Themen:

Sanierungsplanung

- Aktuelle Übersicht zu den am Markt befindlichen Sanierungsverfahren
- Einsatzgrenzen und Grenzen der sicheren Anwendung

Arbeitssicherheit

- Aktuelle Vorschriften zu Arbeiten an der Kanalisation
- Verantwortlichkeiten bei der Arbeitssicherheit

Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung

- Anpassungen an die derzeitige Vergabeverordnung und VOB

- Nachweis- und Überwachungsmöglichkeiten
- Neue LV und ZTV sowie Mängelbeseitigung

Statik

- Umgang mit Statik bei Sanierungsmaßnahmen
- Wann Regelstatiken, wann Einzelstatiken?
- Änderungen durch das DWA-A 143-2

Werkstoffkunde

- Aktueller Überblick der zur Kanalsanierung eingesetzten Werkstoffe

Abwasserlenkung

- Möglichkeiten zum Umgang mit dem anfallenden Abwasser während der Sanierung

Qualitätssicherung

- Aufbau eines Qualitätssicherungsmanagements von der Planung bis zum Ende der Gewährleistung

Seminare

Weiterbildung – Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung / HOAI 2013

Seit Ingenieurleistungen im Kontext der Kanalsanierung an Ingenieurbüros übertragen werden, stellt sich regelmäßig die Frage nach der angemessenen Honorierung. Hierbei bestanden bei den Vertragspartnern oft erhebliche Unsicherheiten. Die wesentlichen Fragen waren in der Vergangenheit immer wieder:

- Wie passt die HOAI zu den hier erforderlichen Leistungen?
- Welche Aufgaben sind von der HOAI preisrechtlich erfasst?
- Welche Zuschläge sind in Ansatz zu bringen?
- Kann die weiterverarbeitete Bausubstanz Bestandteil der anrechenbaren Kosten sein?
- Was ist in der Kanalsanierung ein Objekt im Sinne der HOAI?

Die im Juli 2013 eingeführte HOAI 2013 hat die Beantwortung dieser Fragen nicht vereinfacht. Die Honorierungssachverhalte an sich sind komplex, teilweise interpretations- und erläuterungsbedürftig. Sie erfordern eine sorgfältige Analyse, um mit den Sachverhalten ange-

messen umgehen zu können. Die VSB-Empfehlung Nr. 0.3 HOAI 2013 klärt alle wesentlichen Fragen und gibt konkrete Hinweise zur Honorarermittlung. Eine Reihe notwendiger Regelungen weicht von den herkömmlichen Vergütungstatbeständen entscheidend ab und bedarf somit der spezifischen Auseinandersetzung mit diesen. Auch sachkundige, erfahrene Honorarexperten lernen bislang eher unbekannte Aspekte kennen und entsprechend zu bewerten.

Die Nutzung dieser VSB-Empfehlung wird die Vertragspartner in die Lage versetzen, ausgewogene und gleichzeitig nachvollziehbare Honorarvereinbarungen zu treffen. Zur Verdeutlichung der jeweiligen Sachverhalte werden Urteile der aktuellen Rechtspre-

chung zu Detailfragen dargestellt mit oft unerwartetem Ergebnis, gerade für die Planerseite. Im Verlauf des Seminars gibt es ausreichend Raum für die fachliche Diskussion, so dass die Fragen der Teilnehmer gemeinsam diskutiert und beantwortet werden können. Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen, Rechnungsprüfungsämtern, Abwasserverbänden, Behörden und sonstiger Betreiber sowie Selbstständige und Mitarbeiter von Planungsbüros.

Termine:

- 05. November 2015 in Berlin
- 24. November 2015 in Dortmund
- 10. Dezember 2015 in Würzburg
- 21. Januar 2016 in Hamburg



Publikationen



VSB-Empfehlungen und Musterleistungsverzeichnisse

In den VSB-Empfehlungen wurden notwendige fachliche Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Gestaltung der Inhalte und die vertragsrechtlich relevanten Sachverhalte wurden noch näher an die Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts (VOB/C-Normenstruktur) herangeführt. Hierdurch wird eine rechtssichere Vertragsgestaltung weiter unterstützt. Mit dem Erscheinen von Muster-Leistungsverzeichnissen schließt der VSB eine wei-

tere Lücke. Diese sind auf die neuen ZTV abgestimmt. Die digitalen Musterleistungsbeschreibungen umfassen die regelmäßig erforderlichen Positionstexte und werden im Datenaustauschformat GAEB DA81/DA83 optional zur jeweiligen VSB-Empfehlung angeboten. Die Texte müssen vom Nutzer nur noch auf den jeweiligen Ausschreibungsfall hin angepasst werden, um VOB-konforme Leistungsbeschreibungen sicherstellen zu können.

Hinweise:

Es stehen die vielfach nachgefragten spezifischen Tabellenvorlagen (Kanäle und Schächte) zur teilautomatisierten Ermittlung der Honorarzone, des Zuschlags über Mindestsatz sowie des Zuschlags nach § 35 HOAI im Format MS-Excel 2010 zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt in jedem Falle eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der VSB-Empfehlung. Eine Gewähr übernimmt der VSB hierfür nicht. Die Tabellenvorlagen können Sie zum Preis von € 30,00 zzgl. 7 % Mehrwertsteuer bestellen.

| Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) | EP (€) | Muster-LV* | EP (€) |
|---|---|------------|--------|
| VSB-Empfehlung Nr. 1: Roboterverfahren | 75,00 | Nr. 1 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 2: Kurzliner | 75,00 | Nr. 2 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 3: Zulaufanbindung | 75,00 | Nr. 3 | 100,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 4: Injektionsverfahren mit Isocyanat-Harzen | 75,00 | Nr. 4 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 5: Schlauchlining in Kanälen |  | Nr. 5 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 6: Einzelrohrlining | 75,00 | Nr. 6 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 7: Schlauchlining in Leitungen | 75,00 | Nr. 7 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 8: Schachtsanierung | 120,00 | -- | -- |
| VSB-Empfehlung Nr. 9: Flutungsverfahren | 35,00 | Nr. 9 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 11: Berstlining | 35,00 | Nr. 11 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 12: Rohrstranglining | 35,00 | Nr. 12 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 13: Close-fit-Lining | 35,00 | Nr. 13 | 80,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 14: Optische Inspektion (einschl. HD-Reinigung) |  | Nr. 14 | 100,00 |
| VSB-Empfehlung Nr. 15: Manschetten | 35,00 | Nr. 15 | 80,00 |
| VSB-Handlungsempfehlungen | EP (€) | | |
| Nr. 17 Einbeziehung der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) in eine ganzheitliche Sanierungsstrategie | 25,00 | | |
| Zusätzliche Anforderungen an Ingenieurleistungen | EP (€) | | |
| Nr. 0.1: Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierungsplanung | 120,00 | | |
| Nr. 0.2: Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungsleistungen | 75,00 | | |
| Nr. 0.3: Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung / HOAI 2009 | 120,00 | | |
| Nr. 0.3: Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung / HOAI 2013 | 120,00 | | |
| Nr. 0.3: Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung / HOAI 2013 inkl. Ermittlungstabellen | 150,00 | | |
| Nr. 0.4: Leistungsermittlung zur Bedarfsplanung | 120,00 | | |

Der Erwerb der ZTV als Datei ist nur gemeinsam mit der Printversion möglich. Eine Printversion als Textdatei kostet 20,00 EUR.

* Der Erwerb der LV-Dateien ist nur gemeinsam mit der Printversion der ZTV möglich (ausgenommen LV Nr. 5). Beim Erwerb der ZTV mit LV sind die Textdateien der ZTV ohne Aufpreis in der Lieferung enthalten.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) werden in den nächsten Jahren 2012 bis ca. 2015 sukzessive in das DWA-Regelwerk der DWA-M 144-Reihe überführt werden. Die jeweilige VSB-ZTV wird mit Erscheinen des entsprechenden DWA-Merkblatts vom VSB zurückgezogen. Die VSB-Empfehlung Nr. 5 (Schlauchlining) war im Sommer 2012 die erste betroffene ZTV (ersetzt durch: DWA-M 144-3). Paketpreise auf Anfrage